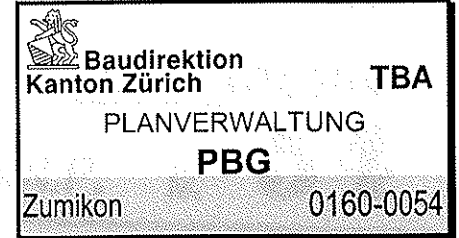


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zi**

Sitzung vom 16. Juli 1980



2797. **Baulinien (Genehmigung)**. Am 12. Juni 1980 ersuchte der Gemeinderat Zumikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. Februar 1980 betreffend die Festsetzung und Aenderung von Baulinien am Waldeggweg III. Kl. beim Grundstück Kat.-Nr. 3388.

Zumikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den Festsetzungsbeschluss sind keine Rekurse hängig. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 18. Februar 1980 betreffend die Festsetzung und Aenderung von Baulinien am Waldeggweg III. Kl. beim Grundstück Kat.-Nr. 3388 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zumikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zumikon (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. Juli 1980

Vor dem Regierungsrat
Der Staatschreiber :

Roggwiller